

06.11.2017

**Informationsvorlage Nr. 2017/243**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2016</b>
--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Rat	07.12.2017 -
Finanzausschuss	09.01.2018 -

**Sachverhalt:**

Der beigelegte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis gegeben.

Der Abschlussbericht bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -176.899,00 EUR als vorläufiges Ergebnis einzustufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Abs. 1 NkomVG).

Anschließend ist der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Zum Abschluss ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) dann noch an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

**Anlagen:**

Jahresabschlussbericht 2016 (öffentl.)